

# Ämtliches Schulblatt

für den Regierungsbezirk Oppeln  
Herausgegeben im Auftrage der Regierung in Oppeln

Verlag: Friebatsch's Buchhandlung, Breslau 1, Bezugspreis: 40  $\mathcal{R}$  monatlich,  
Ring 58. — Postfach-Nummer: Breslau 615. Preis pro Nummer 20  $\mathcal{H}$ .

Erscheint am 1. und 16. jeden Monats. — Bestellungen nehmen nur die örtlichen Postanstalten entgegen, dagegen der Verlag nicht. Einsprüche wegen nicht rechtzeitiger Lieferung des Blattes sind nur bei der örtlichen Postanstalt anzubringen.

Nr. 3. Montag, den 2. Februar 1925. XII. Jahrg.

Inhalt: I. Gesetze, Ministerialerlasse und Verfügungen der Regierung und anderer Behörden. 1. Beitrag der Schulverbände zur Landeschalkasse und staatliches Besetzungsgeld. 2. Vergütung für nebenamtlichen Unterricht. 3. Prüfung für Lehrer und Lehrerinnen an Blindenanstalten. 4. Volksschullehrer-Dienstverdienstgesetz von Ministerialrat Paul Jaedel. 5. Grundschulgesetz und Schulorganisation. 6. Mähternheitsunterricht an Schulen im Kreise Oppeln. 7. Verbot des Verkaufs der Ansichtskarten vom Besten eines Hauses der Deutschen Turnerschaft. 8. Lieberbuch von Baumisch. 9. Rechenerkus des Oberschlesischen Raiffeisenverbandes in Oppeln. 10. Einführungslehrgänge in die deutsche Reichsdeutschschrift. 11. Neu erschienene Schriften. 12. Schulpraktische Gde. II. Personalnachrichten. — III. Nichtamtlicher Teil.

## I. Gesetze, Ministerialerlasse und Regierungsverfügungen.

Nr. 1.

Mit Wirkung vom 1. Oktober 1924 an ist das Volksschullehrer-Dienstverdienstgesetz in den §§ 41 und 47 dahin geändert worden, daß der Staatsbeitrag an die Landeschalkasse auch zu den Ruhegehältern und Hinterbliebenenbezügen, deren Anfangstermin vor dem 1. April 1920 liegt, nur zu einem Viertel gezahlt wird, und daß bei der Berechnung des Gesamtbetrages des Besetzungsgeldes (Hälfte) auch diese Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge mit zugrunde gelegt werden. (Art. I des Gesetzes zur Änderung der Preussischen Steuernotverordnung, vom 21. Oktober 1924, G. S. S. 619). Vom 1. November 1924 an ist der Ortszuschlag (Wohnungsgeldzuschuß) und vom 1. Dezember 1924 an das übrige Dienstverdienst der Volksschullehrer erhöht werden.

A. Auf Grund des § 37 des Volksschullehrer-Dienstverdienstgesetzes (Art. I § 4 der Verordnung vom 24. November 1923, G. S. S. 511) haben wir mit Zustimmung des Kassensanwalts der Landeschalkasse den allgemeinen Beitrag, den die Schulverbände an die Landeschalkasse zu zahlen haben (§ 46 Nr. 4), an Stelle des bisherigen Satzes von 236  $\mathcal{M}$ ., (Runderlaß vom 1. Juli 1924, Pr. Bef. VI. S. 233) für die Zeit vom 1. Dezember 1924 an auf monatlich dreihundertsechß Reichsmark für je eine Schulklasseneinheit festgesetzt.

An besonderen Beiträgen nach § 46 Nr. 2 und 3 V. D. G. sind vom 1. Dezember 1924 an zu zahlen:

1. von den Schulverbänden, in denen Stellenzulagen (§ 16) bewilligt werden, die im Laufe des Rechnungsjahres zu zahlenden Stellenzulagen mit einem Zuschlage von 20 %;
2. von den Schulverbänden, deren Lehrer (Lehrerinnen) den Ortszuschlag (Wohnungsgeldzuschuß) der Sonderklasse oder der Drißklasse A erhalten (Reichsbeförderungstabelle 1924 S. 291, 325, 330 ff.), für jede vorhandene Schulkstelle (nicht Einheit) in der Sonderklasse monatlich fünfzehn Reichsmark, für jede vorhandene Schulkstelle in der Drißklasse A monatlich acht Reichsmark;
3. von den Schulverbänden, deren Lehrer (Lehrerinnen) örtliche Sonderzuschläge erhalten, bei einem örtlichen Sonderzuschlag von je einem Prozent des Dienstverdienstes:

für jede Lehrerstelle 1,90  $\mathcal{M}$ . monatlich,

für jede Lehrerstelle 1,75  $\mathcal{M}$ . monatlich,

also

bei einem örtlichen Sonderzuschlage von	für die Lehrerstelle	und	für die Lehrerstelle
2 % . . . . . monatlich	3,40 $\mathcal{M}$ .		3,50 $\mathcal{M}$ .
4 % . . . . . "	7,60	"	7,—
5 % . . . . . "	9,50	"	8,75
10 % . . . . . "	19,—	"	17,50
15 % . . . . . "	28,50	"	26,25

B. Das staatliche Besoldungsgeld nach § 47 des B. D. G. haben wir für die Zeit vom 1. Dezember 1924 an an Stelle des bisherigen Satzes von 2,80 RM., auf monatlich 3 RM. für je ein Kind festgesetzt. Etlichtag für die Zahl der Kinder ist wie bisher für das Rechnungsjahr 1924 der 1. Februar 1924 (Erlasse vom 8. und 22. Juli 1924 — U III E 1246 und 1286, Zentr. Bl. S. 213 und 220).

Berlin, den 19. Dezember 1924.

### Der Preussische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

M. f. W., K. u. B. — U III E Nr. 2140.

Zentr. Bl. I B Nr. 5724.

#### Nr. 2.

1. Für die Zeit vom 1. Dezember 1924 ab können an Vergütungen für nebenamtlichen Unterricht im öffentlichen Volks- und mittleren Schuldienst folgende Sätze gezahlt werden:

a) den Lehrern (Lehrerinnen), die ein Diensteinkommen aus der Reichskasse, der Staatskasse, der Landes- und Schulklasse, der Landesmittelschulklasse, einer Gemeindekasse oder der Klasse einer sonstigen öffentlichen Körperschaft beziehen, in den Orten der

Sonderklasse . . . . .	2,40 RM.
Ortsklasse A . . . . .	2,25 „
Ortsklasse B . . . . .	2,10 „
Ortsklasse C . . . . .	1,95 „
Ortsklasse D . . . . .	1,80 „

für die Einzelstunde;

b) den nichtbeamteten Bekehrten und solchen, die kein anderes Diensteinkommen beziehen, kann zu diesen Sätzen ein Zuschlag von 25 v. H. bewilligt werden.

2. Diese Regelung gilt als bindend im Sinne des Besoldungsspargesetzes. Die Sätze dürfen also nicht überschritten werden. Die Zahlung eines Zuschlages zu den unter lfd. Nummer 1a und b genannten Sätzen für die Orte, in denen den Beamten (Lehrern) ein örtlicher Sonderzuschlag gewährt wird, fällt vom 1. Dezember 1924 ab fort.

3. Den Schulverbänden (Gemeinden) und den Unterhaltungsträgern öffentlicher mittlerer Schulen wird anheimgegeben, sich mit der Festsetzung dieser Vergütungen für den nebenamtlichen Unterricht einverstanden zu erklären und danach zu zahlen. Die Zahlung von Vergütungen wird aber in der Regel dadurch zu vermeiden sein, daß von der Grundnutzung Gebrauch gemacht wird, Lehrern, die bei der Festsetzung des Stundenplanes nicht bis zu den von ihnen zu erteilenden Pflichtstunden voll ausgenutzt werden können, die unentgeltliche Unterrichtsverteilung auch an anderen Schulen desselben Schulverbandes (Unterhaltungsträgers) zur Pflicht zu machen. Dies gilt auch für die Unterrichtsverteilung an Berufs- und Fachschulen (Runderlaß vom 26. Mai 1924 — U III E 4699 Abb.). —

4. Über den Begriff eines Nebenamtes enthält der Erlaß vom 3. April 1922 — U III E 841 E — (Zentr. Bl. S. 164) nähere Angaben.

Berlin, den 7. Januar 1925.

U III E Nr. 2148.

### Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

#### Nr. 3.

Die im Jahre 1925 in Berlin abzuhaltende Prüfung für Lehrer und Lehrerinnen an Blindenanstalten wird am 12. und 13. Oktober stattfinden und an diesen Tagen um 9 Uhr vormittags beginnen. Meldungen zu der Prüfung sind an den Preussischen Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung zu richten und bis zum 1. Juli bei dem Provinzialschulkollegium oder bei der Regierung, in deren Aufsichtsbezirk der Bewerber beschäftigt ist, unter Beifügung der im § 5 der Prüfungsordnung vom 12. Mai 1912 (Zentr. Bl. f. d. gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen, S. 477 ff.) bezeichneten Schriftstücke einzureichen. Bewerber, die nicht im preussischen Schuldienste tätig sind, können ihre Meldung bei Führung des Nachweises, daß sie mit Zustimmung ihrer Vorgesetzten oder ihrer Landesbehörde erfolgt, unmittelbar an den Preussischen Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung richten.

Berlin, den 30. Dezember 1924.

U III 8002

### Der Preussische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

#### Nr. 4.

Dr. Karl Schumann's Verlag zu Berlin W 8, Mauernstr. 43/44, ist „Das Volksschullehrer-Dienstleistungsgesetz“ in seiner jetzt geltenden Fassung, für den Sonderdruck bearbeitet von Paul Jaedel, Ministerialrat in meinem Ministerium, und Verlagsleiter des Kassanverwalts der Landes- und Schulklasse, erschienen.

Die Ausführungsbestimmungen sind unter die einzelnen Paragraphen des Gesetzes verteilt. Im Anhange enthält das Buch das Volksschullehrer-Ruhehaltengesetz in der jetzt geltenden Fassung, die Vorschriften über die zwangsweise Fortsetzung von Lehrern in den Ruhestand, das Altersgrenzengesetz, das Gesetz über die erhöhte Anrechnung der

während des Krieges zurückgelegten Dienstzeit, das Volksschullehrer-Ginterbliebenenfürsorgegesetz in seiner jetzt geltenden Fassung, das Volksschullehrer-Altruhegehaltsgesetz, die Verordnung über die einstweilige Veretzung der unmittelbaren Staatsbeamten in den Ruhestand und die Personal-Abbau-Verordnung.

Das Buch kostet broschüriert 3 Reichsmark.

Die Regierungen ersuche ich, den Landräten, Schulräten und den Schulverbänden hierbon Kenntnis zu geben.  
Berlin W 8, den 27. November 1924.

U III E Nr. 2183.

### Der Preussische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Nr. 5.

Es bestehen anscheinend Zweifel darüber, in welcher Weise nach dem Inkrafttreten des Grundschulgesetzes und nach den Richtlinien für die Lehrpläne der Grundschule und der oberen Jahrgänge der Volksschule Klassen und Abteilungen abzugrenzen sind. Wir weisen darauf hin, daß das Grundschulgesetz, das übrigens im hiesigen Bezirk nur außerhalb des Abstimmungsgebietes gilt, nur die rechtliche Bedeutung hat, alle Kinder der ersten vier Schuljahre zum Besuche der gemeinsamen Volksschule zu verpflichten. Den inneren Betrieb der Volksschule beeinflusst es nur insofern, als es die „Grundschule“ veranlaßt, begabte Kinder in den ersten vier Schuljahren für die Aufnahme in die Sexta einer höheren Lehranstalt reif zu machen.

Durch das Grundschulgesetz war auch die Zweiteilung für die „Richtlinien“ gegeben. In der Schule muß man aber weiterhin eine Unter-, Mittel- und Oberstufe unterscheiden. Der 5. Jahrgang darf in keiner Schulart schon zur Oberstufe gerechnet werden. Daraus ergibt sich, daß auch die bisherigen Bestimmungen über die „geistige Reise“ für die Schulentlassung keiner Abänderung bedürfen.

Wie in kleineren Schulen die einzelnen Jahrgänge auf die Unter-, Mittel-, Oberstufe (Unter-, Mittel-, Oberklasse oder erste und zweite Klasse) zu verteilen sind, muß für jede Schule besonders erwogen werden. Schulen mit 4 und mehr Klassen machen in ihrer Organisation keine Schwierigkeiten.

Oppeln, den 8. Januar 1925.

II a VI Nr. 18 gen/25.

#### Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

An die Herren Schulräte und an die Lehrerschaft des Bezirkes.

Nr. 6.

Im Kreise Oppeln wird beabsichtigt, demnächst durch eine auswärtige Lehrkraft in einzelnen Schulen Nächstunterricht abhalten zu lassen. Wir genehmigen dies hiermit.

Oppeln, den 19. Januar 1925.

II a 6 Nr. 8 gen.

#### Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

An die Herren Schulräte und an die Lehrerschaft des Kreises Oppeln.

Nr. 7.

Es ist z. B. ein Massenvertrieb von Ansichtskarten mit Bildern turnerischen Inhalts zum Besten eines „Hauses der deutschen Turnerschaft“ im Gange.

Wir machen darauf aufmerksam, daß der Verkauf dieser Postkarten durch die uns unterstellten Schulen nicht gestattet wird, insbesondere auch deshalb, weil mehrere der Karten das Empfinden unserer Bevölkerung zu verletzen geeignet sind.

Oppeln, den 19. Januar 1925.

II a VI Nr. 77 gen.

#### Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

An die Lehrerschaft des Bezirkes.

Nr. 8.

Im Anschluß an unsere in Nr. 2 des Amtlichen Schulblattes bekanntgegebene Verfügung vom 31. Dezember 1924 — II a IV/III/VI/VII Nr. 910 — genehmigen wir, daß auch das Liederbuch von Braunisch in den Schulen, in denen es bereits eingeführt ist, weiter benutzt wird. Eine den neuzeitlichen Anforderungen Rechnung tragende Neuausgabe dieses Liederbuches wird demnächst erscheinen.

Oppeln, den 20. Januar 1925.

II a IV Nr. 89 gen.

#### Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 9.

Vom Montag, den 9. bis zum Freitag, den 13. Februar d. J. findet in Oppeln ein Rechnerkursus des Oberschlesischen Raiffeisenverbandes statt.

Da auf diesem Kursus vor allem die neue Buchführung gelehrt werden soll und ein Teil der Lehrerschaft als Rechner tätig ist, wird der Kursus empfohlen und der Urlaub hierzu erteilt, wenn die Vertretung geregelt ist.

Dem zuständigen Herren Schulrat ist rechtzeitig Mitteilung zu machen.

Oppeln, den 20. Januar 1925.

#### Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

An die Herren Schulräte und die Lehrerschaft des Bezirkes.



Beobachte den Temperaturwechsel innerhalb eines Tages! Zeichne den Temperaturanstieg und -abstieg für einen Monat (graphische Darstellung der Monatsstemperatur)! Wir haben alle Tage 3 mal die Wärme der Luft gemessen. Die Zahl der Grade schreiben wir auf:  $+12^{\circ}\text{C.} +17^{\circ} +13^{\circ} = 42^{\circ}$ ;  $+42^{\circ} : 3 = +14^{\circ}$  durchschnittliche Tageswärme. Ober:  $-8^{\circ} +2^{\circ} -9^{\circ} = -17^{\circ} +2^{\circ} = -15^{\circ}$ ;  $-15^{\circ} : 3 = -5^{\circ}$  durchschnittliche Tagestemperatur. Nach einem Monat zählten wir die Tagestemperaturen zusammen und teilten die Summe durch 30 (oder 31) = mittlere Monatsstemperatur. Mittlere Jahresstemperatur?

Sonnenbahn und Jahreszeiten. Unser kältester, heißester Monat? Unterschied zwischen der größten Hitze und der größten Kälte des Jahres? Der größte Unterschied, der bei uns im Kreise gemessen wurde, betrug  $65^{\circ}\text{C.} (+85^{\circ}$  und  $-30^{\circ}$ ).

In der Verteilung der Wärme auf das Jahr zeichnet sich der Juli als wärmster Monat aus. Nur wenig steigt ihm der August nach. Schneller nimmt die Wärme im September ab. Die ersten Fröste haben wir im Oktober zu erwarten. Erster Schneefall? Dann nimmt die Kälte beständig zu bis zum kältesten Monat, dem Januar, dem der Februar fast gleich kommt. Dann wächst mit der steigenden Sonne die Wärme rascher in den Frühlingsmonaten. Wann die erste Blume im letzten Schnee? Temperaturrückfälle: Die Eisheiligen.

Weitere Übungen: Bestimme die Höhenlage deines Wohnortes (Meßtischblatt, Heimatkarte)! Sage im Tal oder auf der Höhe, auf der Süd-, Nord-, Ost-, Westseite eines Berges (Anhöhe), am Gewässer oder entfernt davon; am oder im Walde, geschützt oder ungeschützt? Sage und Witterung. Je höher ein Ort liegt, desto kühler und desto reicher an Niederschlägen pflegt er zu sein. Ober- und Niederkreis Grottkau! Inwiefern ist für den Oberkreis die Nähe des Gebirges von Einfluß? Die Saat- und Erntezeit ist im Oberkreise meist 8–14 Tage später als im Niederkreise. Im Hügellande sind im Winter bei scharfer Kälte die Anhöhen oft wärmer als die eingebetteten Talbeden, in denen sich gleichsam ein See schwerer kalter Luft sammelt. Der Kreis gehört zu den gewitterreichsten Teile Schlesiens. Der Sommer bedroht zudem den Fleiß des Landmanns mit der vernichtenden Gewalt des Hagels. Die niederen Kreise des Reizegebietes (Grottkau und Falkenberg) werden im Gegensatz zu den Nachbarkreisen auffallend oft von Hagel-unwettern heimgesucht.

Vorherrschende Winde in unserer Heimat? Verteilung der Niederschläge auf die einzelnen Jahreszeiten? Einfluß auf Saat und Ernte? Zugrichtung und Verteilung der Gewitter? Wetterregeln der Heimat. Bauernregeln im Kalender (Medardus, Siebenschläfer). Der Regenmesser. (Selbst angefertigt!) Luftdruck und Barometer.

Bemerkung! In unsern Ausführungen kommt der beliebte Ausdruck: „Das Klima unserer Heimat ist gemäßig“ gar nicht vor. Das ist auch nicht nötig. Die Kinder denken sich doch nichts Rechtes dabei. Höchstens wundern sie sich ein wenig auf der Oberstufe, daß dieser Satz von fast jedem Lande Europas gesagt werden muß.

Pillwädsche, Kr. Grottkau.

Reichmann, all. Lehrer.

## II. Personalnachrichten.

### 1. Schulaufsicht:

Schulrat Roholt in Oppeln ist vom 26. 1. bis einschließlich 17. 2. d. J. beurlaubt. Vertreter ist Schulrat Dr. Hesenhel in Oppeln.

### 2. Lehrer und Lehrerinnen:

Endgültig sind angestellt:

Name und Vorname	Ort der letzten Tätigkeit	Ort der neuen Tätigkeit	Bezeichnung der neuen Stelle	Berufungs-termin
Plonta, Wilhelm	Pipine	Lohnia	Lehrerstelle	1. 10. 1924
Goenke, Karl	Königshütte	Gleiwitz	-	1. 1. 1925
Ritter, Paul	Schömburg	Schömburg	-	1. 1. 1925
Karitte, Georg	Groß Kunzendorf	Groß Kunzendorf	-	1. 1. 1925
Poremba, Franz	Gauers	Pilzendorf	-	15. 1. 1925
Hyllus, Josef	Scharley	Koßberg	-	1. 2. 1925
Fuchs, Max	Nadzionkau	Ottmachau	-	1. 2. 1925
Scholz, Walter	Dirschelwitz	Dirschelwitz	-	1. 2. 1925
Motros, Andreas	Brzezowitz	Rokitnitz	-	1. 2. 1925
Grossel, Antonie	Drzegow	Hindenburg	Lechn. Lehrerstelle	1. 1. 1925

### 3. Versetzung in den Ruhestand:

Lehrer Johannes Berger in Gleiwitz zum 1. 3. 1925; Lehrer Konstantin Stoklossa in Mochau zum 1. 4. 1925.

### 4. Entlassungen auf eigenen Antrag:

Lehrerin Antonie Dogwicz, geb. Mackeska, in Bobret am 31. 3. 1925.

## III. Nichtamtlicher Teil.

**Belz Lesebogen.**

Auch von den Bogen für  
**Heimatkunde, Geographie, Geschichte,**  
**Naturgeschichte, Spiel und Arbeit**  
 unterhalte ich ein größeres Lager (Händiger Vorrat  
 ca. 20000 Bogen), so daß auch größere Bestellungen  
 sofortige Erledigung finden.

Heinrich Handels Verlag, Versand-Abtlg.,  
 Breslau 8, Klosterstr. 30/32. (Fein Laden.)

**„Heimlich G. m. b. H.“ im Dentlig-Konzern**

Fernspr. Ohle 7216 Breslau II Fränkelplatz Nr. 8

**Lichtbildapparate** [64]  
**Epi-Diaskope**  
**Apparate für Dia-Filmstreifen**  
**Vorführungsapparate**  
 für Mikro-Projektion  
**Film-Vorführungsmaschinen.**

Billigste Preise. — Günstigste Zahlungsbedingungen. — Kostenlose Beratung.

**Menschig,**

Rachtrag zu den Schulverordnungen für den Regierungsbezirk Oppeln  
 erscheint Mitte Februar.

**Kollegen!**

Vergessen Sie nicht die  
 rechtzeitige Bestellung der **neuen Lesebücher**

bei

**Alfred Pyttel**, stellungsloser Junglehrer  
**Lurawa, Kreis Oppeln.**  
 Vertreter des Lehrmittelhauses Riechfel, Leipzig.

Erleben ist erschienen:

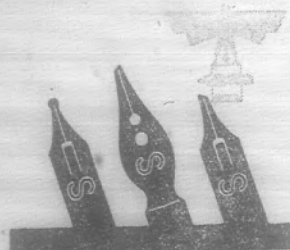
**Bilder aus der germanischen  
Götter- und Seldensage**

von Schulrat D. Kobel.

Ein Einführungsband gegen Eins. v. 30 Pf. postfrei.

Bei der Darstellung wurde auch darauf Bezug genommen, welche  
 Verbindungen, Sagen und Mythen, Verfassungen, Spielweisen  
 mit den germanischen Göttergöttern ihre Begründung haben.

Heinrich Handels Verlag, Breslau 8.

**SOENNECKEN  
FEDERN**

FÜR DIE  
**SUTTERLIN-SCHREIB-  
 WEISE**

Erhältlich und Muster auf Wunsch kostenfrei

P. SOENNECKEN - BOHN - BERLIN - LEIPZIG

**Billige Papiere.**

500 Bg. Konzeptpapier . . . . .	3,75 Mk.
500 " Kanzleipapier . . . . .	4,50 "
1000 Stk. Briefhüllen . . . . .	3,50 "
1000 " Postkarten . . . . .	3,50 "
100 " Schreibhefte, 4 Bg. stark von Kanzleipapier . . . . .	5,50 "
100 " Zeichenblöcke, grau . . . . .	6,-- "
100 Bg. Leinenherrenpost . . . . .	3,50 "
100 Stk. Umschläge m. Seidenf. } 5000 Blatt Toilettenpapier. . . . .	2,50 "

Preisliste und Muster gratis!

**J. Lissner,**

Papier- und Schreibwaren-Großhandlung  
 Breslau II, Nikolaistr. 167.

Von der Regierung zu Oppeln empfohlen.

Karl Braunsch,

**Deutsche Gesangschule für Volksschulen.**

Eine Sammlung methodisch geordneter Eingübungen und  
 eine Auswahl von Schul- und Volksliedern in 3 Stufen  
 à 30  $\mathcal{F}$ . 40  $\mathcal{F}$ . 60  $\mathcal{F}$ .

Karl Braunsch,

**Der Gesangunterricht in der Volksschule,**

ein Beitrag zur Methodik des Schulgesanges. Preis 60  $\mathcal{F}$ .  
 Priebeatsch's Buchhandlung, Breslau.

**Heimaterde, Du liebe.**

Oberschlesisches Lesebuch

(Zweiter Band, drittes und viertes Schuljahr)  
 wieder lieferbar nur gebunden Mk. 2,40.

Mitte Februar erscheint das Oberklassenbuch:

**Deutschland mein Vaterland.**

Preis Mk. 4.--

Zu beziehen durch Priebeatsch's Buchhandlung, Breslau.

# Bunte Bilder aus der Heimat

heißt die Jugendzeitschrift, die Belehrendes und Unterhaltendes für die schlesische Jugend bringt. Sie hat bei ihrem Erscheinen allenthalben freundliche Aufnahme gefunden. Viele anerkennende Urteile aus Lehrerkreisen liegen bereits vor. Auch die Schüler sind schnell begeisterte Freunde der Hefte geworden.

Eine stattliche Reihe bewährter Schulmänner hat bereits die Mitarbeit zugesagt.

Die Zeitschrift bringt in kindertümlicher Sprache alles Wissenswerte aus der schlesischen Heimat und ist dadurch ein recht wirksames Unterrichtsmittel geworden. Bei der Ausstattung der Hefte ist darauf Bedacht genommen worden, daß sie sich zum Sammeln eignen müssen; ein Jahrgang „Bunte Bilder aus der Heimat“ stellt ein Heimatbuch von bleibendem Werte dar, welches auch später immer wieder gern zur Hand genommen werden wird.

Der Preis der Hefte ist im Vergleich zu dem Gebotenen als äußerst mäßig zu bezeichnen. Monatlich erscheinen 2 Hefte; ein Heft kostet 10 Pfg., bei Vierteljahrsbezug kosten 6 Hefte 50. Pfg.

Wertvolle Wettbewerbe sind für das laufende Vierteljahr ausgeschrieben. Auch Schülerarbeiten werden angenommen! Für die besten Schülerarbeiten sind Prämien ausgesetzt.

Empfehlen Sie bitte den Schülern die Zeitschrift!!! Bei recht reger Beteiligung kann die Zeitschrift immer mehr ausgebaut und dadurch vollkommener und wertvoller werden. Verlangen Sie Probehefte mit Angabe der Schülerzahl! Für die Lehrenden werden Freie Exemplare geliefert.

Bestellungen richten Sie bitte an

**„Bunte Bilder aus der Heimat“, Groß Strehliß.**

Postcheckkonto: Breslau 53833 (Otto, Groß Strehliß).

Verlag von Franz Goerlich, Breslau 1, Altbüßerstraße 42.

## Reinze und Sübners Rechenbücher.

Neubearbeitung von 1925

durch Herrn Regierungs- und Schultat Fr. Hochreiser.

Bisheriger Absatz etwa 2½ Millionen Bände.

Ausgabe C in vier Heften für die vier Grundschulklassen. Heft I 25  $\mathcal{F}$ , II-IV je 35  $\mathcal{F}$ .

Ausgabe B in drei Heften. Heft I u. II für die Grundschulklassen. Heft I 40  $\mathcal{F}$ , II 50  $\mathcal{F}$ , III 70  $\mathcal{F}$ .

Ausgabe A in sieben Heften (7. Heft Raumlehre). Statt Heft I-III: CI-III; IV = CIV für die Grundschule  
V = 50  $\mathcal{F}$ ; VI = 70  $\mathcal{F}$ ; VII = 55  $\mathcal{F}$ .

Ausgabe G in sieben Heften, für 7- und 8-klassige Schulen. I-V wie A; VI = 50  $\mathcal{F}$ ; VII = 70  $\mathcal{F}$ .

Ausgabe F in fünf Heften. Statt Heft I-IV wie C; V = 70  $\mathcal{F}$ .

Für die Hefte 1-4 dieser 3 Ausgaben sind die Hefte C 1-4 der Grundschulklassen zu benutzen.

Die Neubearbeitung für die Oberstufen, also die Hefte A 5-7,

G 5-7, F 5 und B 5 erscheinen bis spätestens Ostern 1925.

Prüfungsexemplare stehen bei beachtlichster Einführung auf Verlangen zu Diensten.

Auch die Rechenhilf in vier Bänden erscheint bis spätestens Sommer 1925. Band I liegt gleichfalls vor  
Ostern bereits vor.

Nachstehende Ausführungen aus dem Vorwort der Grundhefte mögen zur Erläuterung für die Neubearbeitung  
hier Platz finden:

Die Richtlinien zur Aufstellung von Lehrplänen für die Grundschule\* vom 16. März 1921 regen im  
besonderen dazu an, den Unterrichtsbetrieb den Ideen der Arbeitsschule, der Heimatschule und des Gesamtunterrichts  
anzupassen. Auch das Rechnen wird davon sicherlich keine Vorteile haben. Wenn auch unser Rechenwert schon  
früher die Förderung der Selbsttätigkeit der Schüler bei jeder Gelegenheit anstrebte, so ist doch in dieser Neu-  
bearbeitung jener Forderung in erhöhtem Maße Rechnung getragen. In der ersten Schulzeit tritt besonders  
auch körperliche Betätigung zur Gewinnung von Zahlvorstellungen auf. Das Rechnen durch lange Zeit oder  
gar immer nur aus dem heimatlichen Anschauungsunterricht herauswachsenden lassen (Gesamtunterricht), scheint  
uns den Besondereiten des „Lernsachdes“ Rechnen nicht zu entsprechen. Unser Wertchen empfiehlt einen  
„fröhlichen Rechenunterricht“ im Gesamtunterricht für einige Wochen; dann tritt planmäßiger Rechenunterricht  
in besonderen Rechenstunden auf, die trodsdessen auch linderntlich sein sollen.

Die Verbindung des Rechnens mit dem Sachunterricht, besonders mit dem heimatlichen Unterricht, muß  
immer bestehen bleiben. Hierfür genügen natürlich die in den Heften gegebenen „angewandten Aufgaben“ nicht.  
Solche Aufgaben lassen sich auch nicht festlegen; sie sollen doch stets an die Gebanntreife des heimatlichen  
Anschauungsunterrichts angeschlossen werden. Die Bildung solcher Aufgaben muß von Anfang an den Kindern  
zugemutet werden. Zur ersten Hilfe kann man Aufgaben mit reinen Zahlen (an der Tafel oder im Hefte) als  
Ausgang nehmen. Die Zahlen bedeuten bald Äpfel, bald Bäume, bald Knaben, bald Mädchen, bald Mark, bald  
Pfenninge usw. Es kommen bald „Rechengeschichten“ aus Haus und Hof, aus Stube und Küche, aus Stall und  
Garten, aus Wiese und Wald zur Geltung; sie erzählen auch von Wäsche, Kleidung, Schuhzeug, vom Vater,  
Zwischen, Kaufmann und vom Markt; aber auch Wandern, Spielen, Turnen, Eislaufen und die besonderen  
Freizeitangelegenheiten - Kiloaus, Weiswachten, Kirmes - durchleuchten die Rechenstunden!

Die Stoffverteilung beruht auf zuverlässiger Erfahrung. Das erste Schuljahr leistet genug, wenn das Zu-  
zählen und Abziehen (alle Fälle) in der Zahlenreihe 1-20 bewältigt werden. Dem zweiten Schuljahre kann  
man dann die Zahlenreihe 1-100 (mit dem Verdieselachen, Enthaltensein und Teilen), dem dritten Jahre die  
Zahlenreihe von 1-1000 (auch mit den leichtesten schriftlichen Anfängen), dem vierten Jahre die unbegrenzte  
Zahlenreihe mit dem schriftlichen Rechenverfahren zumuten. Die Befanntschaft mit den gebräuchlichsten Münzen,  
Marken, Gerichten wird vom ersten Schuljahre an vermittelt. Die Bruchrechnung wird anschaulich vorbereitet,  
indem Teile benannter Größen in Übungen verschiedener Art verwendet werden.



**Sauß** nach Schlesien, möglichst Oberschlesien, da dort  
beheimatet, sucht Lehrer in einem Orte (20000  
Einwohner) des Kreises Neudinghausen. Günstige Schul-  
verhältn. Wohnung (möbl.) für Unverheiratete vorhanden.  
Gute Verbindung n. Dortmund, Essen, Bochum u. 10 Min.  
von Neudinghausen. 3. St. Ortsklasse B. Demnachst A.  
Belegtes Gebiet.

Offert. erb. unter L. 1 an den Verlag des Amtlichen  
Schulblattes.

Der heutigen Nummer sind zwei Beilagen der Dür-  
schischen Buchhandlung in Leipzig beigegeben. Die eine ist  
das Begleitwort zur Rechenhilf von Heinrich Kempinski, die  
andere enthält eine Übersicht über das gesamte Rechenwert  
von Kempinski aus Wetzlar. Wir empfehlen sie hiermit  
besondere Beachtung.